



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Su-sann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

Wann folgen Konsequenzen aus dem ORH-Gutach-ten?

Bericht über die Ergebnisse der Projektgruppe und interministeriellen Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Verbraucherschutzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend über die Ergebnisse zu berichten, zu der die „interministerielle Arbeitsgruppe“ sowie die „interne Projektgruppe“ bisher gekommen sind, die Staatsministerin, Frau Ulrike Scharf, laut Pressemitteilungen vom 15. Februar und 17. Februar 2016 einrichten hat lassen, um das Gutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH) „zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung“ zu prüfen und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Der Bericht muss auch die konkrete Aufgabenbeschreibung für die interministerielle Arbeitsgruppe sowie die interne Projektgruppe, die jeweiligen Strukturen und Mitglieder, sowie den konkreten Zeitplan, bis wann mit endgültigen Ergebnissen zu rechnen ist, beinhalten.

Begründung:

Das Vertrauen der bayerischen Bevölkerung in die Wirksamkeit des staatlichen Risikomanagements beim gesundheitlichen Verbraucherschutz ist seit den Vorkommnissen bei Bayern-Ei stark beeinträchtigt. Aktuelle öffentliche Äußerungen der verantwortlichen Staatsministerin in den Medien nach Salmonellenfun-den bei einem Betrieb im Landkreis Erding werfen erneut die Frage nach dem Problembewusstsein und der Lösungskompetenz der Staatsregierung im Be-reich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auf.

Im Fall Bayern-Ei führte erst der öffentliche Druck zu einer angemessenen Reaktion der Staatsregierung. Das in diesem Zusammenhang nach langen Debatten beim ORH in Auftrag gegebene Gutachten enthält ein 13-Punkte-Programm dringend notwendiger kurzfristi-ger Maßnahmen sowie Vorschläge für Strukturände-rungen im Veterinärwesen und in der Lebensmittel-überwachung.

Seit der Vorlage des ORH-Gutachtens im Februar wurde seitens des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz nur bekannt gegeben, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe sowie eine Projekt-gruppe eingesetzt wurden. Die zuständige Staatsmi-nisterin Ulrike Scharf führte dazu aus, dass die er-wähnten Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, „um die Arbeitsgrundlagen für die Behörden vor Ort zu vereinfachen und die Dokumentation zu verschlanken. Da-neben wird das Ministerium das Controlling weiter-entwickeln.“ Weiter wurde angekündigt, dass „die Abläufe von der Probenahme bis zum Vorliegen des jeweiligen Untersuchungsergebnisses“ optimiert wer-den sollen. Parallel dazu werde „mit der Prüfung der Vorschläge des ORH für eine Verbesserung der Auf-bauorganisation begonnen.“

Obwohl seither acht Wochen vergangen sind, gibt es weder Informationen über die Arbeit beider Gruppen noch über Ergebnisse. Das steht in deutlichem Ge-gensatz zu den Äußerungen der Staatsministerin vom 17. Februar 2016, die lauteten: „Wir werden zügig einen Masterplan für das weitere Vorgehen entwi-ckeln. Wir werden handeln.“ Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern haben aber das berechtig-te Interesse zeitnah über etwaige Zwischenergebnisse, die eigentlichen Ziele, die Struktur und den Zeit-plan der Arbeitsgruppen informiert zu werden.